

RUDOLF-KAISER-PREIS 2025

zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Experimentalphysik.

Der Preis ist mit

30.000 Euro

dotiert und wird an eine(n) deutsche(n) oder in das deutsche Wissenschaftssystem integrierte(n) Nachwuchswissenschaftler(in) verliehen. Diese(r) darf noch nicht auf einen Lehrstuhl oder eine vergleichbare Stelle berufen sein und muss **mehrere gute Arbeiten** publiziert haben, von denen **eine besonders herausragt**. Nach dem Willen des Stifters soll es sich dabei **nicht** um Arbeiten handeln, die mit 'großen Maschinen' in Großforschungsanlagen entstanden sind.

Eine Integration in das deutsche Wissenschaftssystem ist beispielsweise dann gegeben, wenn

- » der Bewerber / die Bewerberin überwiegend an einer Hochschule oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland wissenschaftlich ausgebildet wurde (mehr als 50 % der Ausbildungszeit) oder
- » er / sie an einer deutschen Hochschule promoviert und danach noch mindestens zwei Jahre an einer Hochschule oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland geforscht hat (der aktuelle Tätigkeitsort kann im Ausland liegen) oder
- » er / sie nach der Promotion im Ausland seit mindestens drei Jahren an einer Hochschule oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland wissenschaftlich tätig ist.

Die Berufung auf einen Lehrstuhl meint eine ordentliche Professur an einer Universität oder sonstigen Hochschule, deren Inhaber / in unbefristet eingestellt ist und Personal- und Finanzverantwortung trägt; in Deutschland sind das üblicherweise W3-Professuren.

Das Alter der Bewerber sollte 40 Jahre nicht überschreiten.

Es werden ausschließlich Arbeiten berücksichtigt, die aus dem Bereich der Experimentalphysik stammen, wobei der Bewerber / die Bewerberin auch theoretisch gearbeitet oder publiziert haben kann.

„Mehrere Arbeiten“ meint mindestens drei Publikationen aus wissenschaftlichen Fachjournals mit externem Begutachtungssystem; diese müssen konkret genannt, die herausragende Arbeit muss eingereicht werden; zusätzlich erbitten wir von dieser Arbeit eine für Laien verständliche, kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache.

Die Bewerbung kann als Vorschlag einer Hochschullehrperson oder als Eigenbewerbung erfolgen.



RUDOLF-KAISER-STIFTUNG

IM STIFTERVERBAND

Über die Vergabe des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung auf Vorschlag des Stiftungsrats. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, die der Deutschen Physikalischen Gesellschaft (DPG) angehören und vom Präsidenten der DPG benannt werden.

Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Gremien ist ausgeschlossen.

Als Bewerbungsunterlagen einzureichen sind:

- » die herausragende, als preiswürdig angesehene wissenschaftliche Arbeit
- » eine kurze Zusammenfassung dieser Arbeit in deutscher Sprache
- » die Nennung von zwei weiteren Publikationen (inkl. Link auf den Abstract)
- » Gutachten einer (bzw. der vorschlagenden) Hochschullehrperson;
- » Curriculum vitae mit Lichtbild;
- » Abschlusszeugnis(se) der Hochschule(n);
- » Versicherung, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. des Vorschlags kein Ruf an einen Lehrstuhl stattgefunden hat.

Es wird gebeten, die Unterlagen in elektronischer Form (bitte nur als E-Mail-Anhang möglichst in einer Datei) einzureichen.

Die gesamten Unterlagen sind bis zum **30. April 2025** zu senden an die

Rudolf-Kaiser-Stiftung

c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH

z. Hd. Herrn Klaus Kuli

klaus.kuli@stifterverband.de



STIFTERVERBAND